

## EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EG)

Druckdatum: 16.01.2018

(insges. 7 Seiten)

### Artikel-Bezeichnung

### Artikel-Nr.

Vlies-Schleiffächer D40mm P100	5956 40 104
Vlies-Schleiffächer D40mm P180	5956 40 106
Vlies-Schleiffächer D40mm P280	5956 40 107
Vlies-Schleiffächer D60mm P100	5956 60 104
Vlies-Schleiffächer D60mm P180	5956 60 106
Vlies-Schleiffächer D60mm P280	5956 60 107
Vlies-Schleiffächer D80mm P100	5956 80 104
Vlies-Schleiffächer D80mm P180	5956 80 106
Vlies-Schleiffächer D80mm P280	5956 80 107
Vlies / Leinen-Fächer D40mm P 80	5957 40 104
Vlies / Leinen-Fächer D40mm P 150	5957 40 106
Vlies / Leinen-Fächer D60mm P 80	5957 60 104
Vlies / Leinen-Fächer D60mm P 150	5957 60 106
Vlies / Leinen-Fächer D80mm P 80	5957 80 104
Vlies / Leinen-Fächer D80mm P 100	5957 80 105
Vlies / Leinen-Fächer D80mm P 150	5957 80 106

### 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Angaben zu dem Produkt:

Handelsname: **Vlies / Schleiffächer**

Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

**Theo Förch GmbH & Co. KG**  
**Theo-Förch-Str. 11-15**  
**74196 Neuenstadt**  
**DEUTSCHLAND**

**Theo Förch GmbH**  
**Röcklbrunnstr. 39 A**  
**5020 Salzburg**  
**ÖSTERREICH**

**Förch AG**  
**Muttenzerstrasse 143**  
**4133 Pratteln**  
**SCHWEIZ**

Giftnotruf Berlin (24-Std. Dienst):

**030 / 19 24 0**

**0049 / 30 / 19 24 0**

### 2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Schleifmittel, bestehend aus einem Metallstift, der ein Polyamid- (Nylon 66) / Methylmethacrylat-Gewebe trägt, in das Schleifpulver eingearbeitet ist und das in einer duroplastischen Harzmatrix gebunden ist

#### Schleifmittel

Matrix	Stoff	Gefahrenpiktogramm	Gefahreneinstufung	CAS NR.	EG NR.
		Verordnung EG 1272/2008	Verordnung EG 1272/2008		
Schleifpulver	Korund* (Al <sub>2</sub> O <sub>3</sub> )	---	---	1344-28-1	215-691-6
		TSCA 8(b) Bestandsverzeichnis	Aufgeführt		
		RTECS	BD1200000		

Siliziumcarbid (SiC)	---	---	409-21-2	206-991-8
	TSCA 8(b) Bestandsverzeichnis		Aufgeführt	
	RTECS		VW0450000	

\*: Korund ist eine natürliche Form von Aluminiumoxid. Es enthält kleine Verunreinigungen von Eisen, Magnesium und Kieselsäure

### Struktureller Träger

Matrix	Struktureller Bestandteil	Gefahrenpiktogramm	Gefahreneinstufung
Träger:	Nylon 66	---	---
	Polymethylmetacrylat	---	---
Bindemittel:	Inertes, duroplastisches Polymer	---	---
Schaft:	Rostfreier Stahl	---	---

### Bindemittelzusatz (wird vor dem Abbinden des Bindepolymers aufgetragen)

Matrix	Stoff	Gefahrensymbol	Einstufung	CAS NR.	EG NR.	Gewichtsprozent
		Verordnung EG 1272/2008	Verordnung EG 1272/2008			
Bindemittelzu satz	Calciumcarbonat CaCO <sub>3</sub>	<b>WARNUNG</b> 	Reizung der Haut und der Augen Kat. 2 H315, H318	471-34-1	207-439-9	< 1
		TSCA 8(b) Bestandsverzeichnis		Aufgeführt		
		RTECS		EV9580000		

### 3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahreneinstufung des Produkts:	Das Schleifmittel ist ein Erzeugnis und eine Gefahreneinstufung gemäß Verordnung EG 1272/2008 ist nicht anwendbar. Risiken in Bezug auf seine Verwendung sollten durch das Sicherheitsmanagementsystem eines nachgeschalteten Anwenders bewertet werden
Kennzeichnung:	Bei diesem Schleifmittel handelt es sich um einen Erzeugnis. Die Kennzeichnung ist nicht anwendbar gemäß Reg. 1272/2008/EG

### 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Vorwort:	Die nachfolgenden Angaben sind als Grundregeln für Schleifmittel zu verstehen und sind entsprechend den Sicherheitsdatenblättern der verarbeiteten Materialien und der verwendeten Prozesskühlflüssigkeit zu ergänzen
Allgemeine Angaben	Bei Augen- und Hautkontakt sind zuerst Erste-Hilfe-Maßnahmen für die Augen zu ergreifen
Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und sofort ärztlichen Rat einholen. Dabei dieses SDB vorzeigen
Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidung ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich abspülen.
Einatmen:	Frischluft zuführen; bei Beschwerden Arzt konsultieren

Verschlucken:

Keine negativen Auswirkungen bei Verschlucken. Wasser trinken und sofort einen Arzt aufsuchen. Dabei dieses SDB vorzeigen

## **5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

Geeignete Löschmittel:	CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größere Brände mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen
Schutzausrüstungen:	Übliche Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung
Besondere Gefahren:	Keine

## **6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	
Umweltschutzmaßnahmen	Findet auf das Erzeugnis keine Anwendung
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	

## **7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Handhabung:	Direkten Kontakt vermeiden durch Verwendung der empfohlenen Schutzausrüstung für eine sichere Handhabung (siehe § 8). Unter normalen Einsatzbedingungen enthält das Produkt keine flüchtigen Bestandteile.
Lagerung:	Kühl, trocken und belüftet in geschlossenen Originalgebinden lagern. In der Nähe des Lagerortes nichts trinken oder essen.

## **8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNG**

Risikoszenario:	Jegliches Risiko im Zusammenhang mit dem Einsatz in der mechanischen Industrie
	Für spezifische Expositionsszenarien liegen keine experimentellen toxikologischen Daten vor. Die Gefahreneneinstufung dieses Produktes erfolgte gemäß Verordnung EG 1272/2008 und weiteren verfügbaren Informationen
Angaben zur Gestaltung technischer Anlagen:	Gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sicherstellen. Für Haut und Augen muss sicheres Waschwasser zur Verfügung stehen

Expositionsgrenzwerte		OSHA 2014 TWA [mg/m <sup>3</sup> ]		ACGIH 2014 TWA [mg/m <sup>3</sup> ]		
		Stoff	Gesamt	Einatembare Fraktion	Inhalierbare Fraktion	Einatembare Fraktion
	<i>Siliziumcarbid</i>		15	5	10	3
	<i>Korund [Al<sub>2</sub>O<sub>3</sub>]</i>		15	5	---	---
	<i>Nicht anderweitig eingestufte Partikel</i>	10 mg/m <sup>3</sup> inhalierbare Fraktion (TWA 8 h, ACGIH 2014) 3 mg/m <sup>3</sup> einatembare Fraktion (TWA 8 h, ACGIH 2014)				

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger Exposition Atemfiltergerät verwenden



Augenschutz: Schutzbrille oder Gesichtsschild



Handschutz: Schutzhandschuhe für chemische Produkte, gemäß der Norm EN 374; Materialien für lange Kontaktzeiten



Hautschutz: Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe tragen



Sonstige Angaben: Die verwendeten Schleifmittel sind inert und können bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine Risiken verursachen. Während des Einsatzes an Maschinen sind Schutzmaßnahmen für die Arbeiter erforderlich. Der größte Teil der Pulverpartikel stammt aus dem verarbeiteten Material und gegebenenfalls aus der Kühlflüssigkeit. Folglich müssen Vorsichts- und Sicherheitsmaßnahmen hinsichtlich der Entfernung von Dämpfen und Stäuben aus der Umgebung getroffen werden.  
Befolgen Sie die lokalen Sicherheitsmanagementnormen und -anweisungen.

## **9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

Aussehen:	Festes Schleifmittel
Farbe:	Verschiedene Farben
Geruch:	Geruchlos
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Ionische Ladung:	Nicht anwendbar
Siedepunkt:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit bei 20 °C:	Nicht löslich
Flüchtige organische Verbindungen (VOC):	Es sind keine flüchtigen Verbindungen (VOC) in nachweisbarer Menge vorhanden

## **10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

Stabilität:	Stabil unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen
Zu vermeidende Bedingungen/Materialien:	Von starken Oxidationsmitteln und elektrostatischen Aufladungen fernhalten
Gefährliche Zersetzungprodukte:	Nach Überhitzung und Trocknung kann thermische Zersetzung bei $^{\circ}\text{T} > 250 \text{ }^{\circ}\text{C}$ gefährliche Dämpfe wie Kohlendioxid, Kohlenoxid und Stickoxide erzeugen

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Das Material ist inert auf einer Strukturmatrix. Die Daten beziehen sich auf gebrauchte Schleifmittelkomponenten

Krebserzeugende Wirkungen:	Es sind keine krebserzeugenden Wirkungen bekannt und anwendbar
Erbgutverändernde Wirkungen:	Es sind keine erbgutverändernden Wirkungen bekannt und anwendbar
Akute Toxizität:	Al <sub>2</sub> O <sub>3</sub> (Korund): > 5000 mg/Kg - DL50, oral Ratte SiC (Siliziumcarbid): keine Daten verfügbar
Chronische Toxizität:	Es sind keine chronischen Wirkungen bekannt und anwendbar
Haut:	Mechanische Reizwirkungen
Einatmen:	Reizend (oberes Atmungssystem). Pulver, die während des Gebrauchs entstehen, können atemwegsreizende Wirkungen haben
Augen:	Mechanische Reizwirkungen: Symptome können Reizungen, Rötungen, Schädigungen der Hornhautoberfläche oder Risse sein. Pulver, die während des Gebrauchs entstehen, können Augenreizungen verursachen
Sonstige negative Wirkungen:	Je nach dem im Schleifprozess verwendeten Material können weitere Risiken entstehen

## 12. ANGABEN ZU ÖKOLOGIE

Ökotoxizität:

Al<sub>2</sub>O<sub>3</sub> (Korund):

> 100 mg/l – 96 h, Salmo trutta (langzeitige akute Toxizität)

> 100 mg/l – 48 h, Daphnia magna (langzeitige akute Toxizität) SiC (Siliziumcarbid): keine Daten verfügbar

Mobilität:

Es sind keine verfügbaren und anwendbaren Daten zu diesem Schleifartikel vorhanden

Bopersistenz:

Es sind keine verfügbaren und anwendbaren Daten zu diesem Schleifartikel vorhanden

Biologische Abbaubarkeit:

Es sind keine verfügbaren und anwendbaren Daten zu diesem Schleifartikel vorhanden

Bioakkumulationspotenzial:

Es sind keine verfügbaren und anwendbaren Daten zu diesem Schleifartikel vorhanden

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgungsempfehlung:

Wiederverwertung, wenn möglich.

Abfälle und ungereinigte Verpackungen sind entsprechend den staatlichen und örtlichen Umweltvorschriften zu entsorgen.

## 14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

Transporteinstufung und – vorschriften:

UN-Nummer: nicht anwendbar

ADR/RID: nicht reglementiert (Straße und Eisenbahn) ICAO/IATA:

nicht reglementiert (Luftverkehr)

IMDG/IMO: nicht reglementiert (Seeverkehr)

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

GHS-Gefahrenpiktogramme für die

Kennzeichnung:

EU-Gefahrensymbole für die

Keine

Kennzeichnung:	Keine
USA OSHA-Kennzeichnungssymbole:	Keine
KANADA WHIMIS-Kennzeichnungssymbole:	Keine
GHS-Gefahrenhinweise:	Keine
EU-Gefahrenhinweise:	Keine
USA OSHA-Gefahrenhinweise:	Keine
KANADA WHIMIS-Gefahrenhinweise:	Keine
Sicherheitshinweise: (Verordnung EG 1272/2008)	<p><b>P 260</b> Staub nicht einatmen</p> <p><b>P 280</b> Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen</p>

#### **Sonstige Verweise auf Vorschriften**

Alle Inhaltsstoffe dieses Produkts sind im U.S. Toxic Substances Control Act Chemical Substance Inventory (Chemikalieninventar gem. US-Gefahrstoff-Überwachungsgesetz) aufgeführt oder von der Auflistung ausgenommen (siehe Abschnitt 3)

Verordnung EG 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien EG 67/548 und EG 1999/45 sowie zur Änderung der Verordnung EG 1907/2006 (REACH)

Das Produkt enthält keine nachweisbaren Mengen an:

- Stoffen, die als karzinogen nach Kat. 1 oder Kat. 2
- Stoffen, die in der ECHA-Kandidatenliste der SVHC aufgeführt sind
- Stoffen, die im REACH-Anhang 14 (Zulassung) aufgeführt sind
- Es gelten keine Einschränkungen gemäß EU-REACH-Verordnung (Anhang 17 und darauf folgenden Änderungen)

#### **16. SONSTIGE ANGABEN**

GHS-Gefahrenhinweise (Volltext) (§ 3):	R36/38 – Reizt die Augen und die Haut H315 – Verursacht Hautreizungen H319 – Verursacht schwere Augenreizung
Weitere Angaben und Verweise:	<p>Die Angaben wurden aktualisiert gemäß:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> GHS "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien, Vereinte Nationen, 1. Überarbeitete Ausgabe 2005"</li> <li><input type="checkbox"/> ANSI Z400.1/Z129.1-2010 Gefährdungsbeurteilung und Sicherheitsdatenblatt und Erstellung der vorsorglichen Kennzeichnung</li> <li><input type="checkbox"/> Norm zur Gefahrenkommunikation 29 CFR 1910.1200</li> <li><input type="checkbox"/> Verordnung EG 1272/2008 und darauf folgende Änderungen</li> <li><input type="checkbox"/> NIOSH: Register der toxischen Wirkungen chemischer Stoffe</li> <li><input type="checkbox"/> ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlichen Industriehygieniker, 2014</li> </ul> <p>Falls anwendbar gemäß Verordnung 1907/2006/EG – Kapitel II, wurden alle Stoffe, die in dieser Zubereitung verwendet werden, registriert</p> <p>Das Produkt entspricht den Anforderungen der Verordnung 1907/2006/EG – Titel II (Registrierung von Stoffen)</p> <p>Richtlinie EG 42/2006 (Maschinenrichtlinie): nicht anwendbar. Richtlinie EG 65/2011 (RoHS 2): nicht anwendbar</p>

## ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

<b>LD50:</b>	Mittlere letale Dosis
<b>TLV – TWA:</b>	Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert) – Time Weighted Average (zeitgewichteter Durchschnitt)
<b>STEL:</b>	Short Term Exposure Limit (Grenzwert für Kurzzeitexposition)
<b>OES:</b>	Occupational Exposure Standard (Arbeitsplatzgrenzwert)
<b>REACH:</b>	Registration, Evaluation, Autorisation of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
<b>ECHA:</b>	European Chemical Agency (Europäische Chemikalienagentur)
<b>RTECS:</b>	Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (USA) (Register der toxischen Wirkungen chemischer Stoffe)
<b>OSHA:</b>	Occupational Safety and Health Administration (Arbeitsschutzbehörde in den USA)
<b>NIOSH:</b>	National Institute for Occupational Safety and Health (US-Bundesbehörde für arbeitsmedizinische Forschung)
<b>ACGIH:</b>	American Conference of Governmental Industrial Hygienists (Amerikanische Konferenz der staatlichen Industriehygieniker)
<b>TSCA:</b>	Toxic Substances Control Act (Gefahrstoff-Überwachungsgesetz)
<b>WHMIS:</b>	Workplace Hazardous Materials Information System (Kanada) (Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut)
<b>OSHA:</b>	Occupational Safety and Health Administration (Arbeitsschutzbehörde in den USA)
<b>n.a.:</b>	nicht anwendbar / nicht verfügbar

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erfahrungen und Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifmittel in eigener Verantwortung zu beachten.